

DIE PARTEI
Bundesvorstand
Kopischstraße 10
10965 Berlin

Tagesordnung BUNDESPARTEITAG 2013
22. Juni 2013 in Bremen

TOP 1: Tätigkeitsbericht des alten Bundesvorstandes & Entlastung durch Beschluss des Parteitages (§ 9 Abs. 5 PartG)

TOP 2: Wahl des Bundesvorstandes (§ 9 Abs. 4 PartG)

TOP 3: Wahl der Gemeinsamen Liste für alle Länder für die Europawahl 2014 (§ 8 Abs. 2 EuWG)

TOP 4: Behandlung des Antrages von Peter Mendelsohn vom 9. Juni 2013 zum Thema Weitergabe von Mitgliedsdaten

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende oder der Schatzmeister eines Landesverbands können Mitgliedsdaten vom Bundesverband anfordern.
- Dies kann höchstens alle drei Monate geschehen, ausnahmsweise auch direkt vor Mitgliederversammlungen des Landesverbands.
- Dem Antrag wird nur stattgegeben, wenn in dem Landesverband in den letzten 24 Monaten eine ordentliche Mitgliederversammlung stattgefunden hat und wenn zuvor Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister eine Datenschutzerklärung (gemäß Anlage) unterzeichnet haben. Insbesondere verpflichten sich die Empfänger der Daten, alle rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu achten, sowie mit den Daten vertrauenswürdig und zum Nutzen der PARTEI umzugehen.
- Verstöße gegen die Datenschutzerklärung können – neben rechtlichen Konsequenzen – auch durch Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Ausschluß geahndet werden.
- Mitgliedsdaten, die an den Landesverband weitergegeben werden, sind: Vorname, Nachname, Mitgliedsnummer, Geschlecht, PLZ & Wohnort, Eintrittsjahr und -monat, Altersklassifizierung, E-Mail-Adresse oder entsprechende Daten, um das Mitglied mittels E-Mail zu erreichen, Landkreis/Wahlkreis(e), soweit dem Bundesverband bekannt. Die Daten dürfen nicht genutzt werden, um Mitgliedern ohne deren zweifelsfreies Einverständnis häufig Nachrichten zu senden. Für E-Mails an Mitglieder ist wann immer sinnvoll möglich der Rundmail-Agent des Bundesverbandes zu nutzen.

- Der Landesverband kann nach eigenem Ermessen an die ordentlich gewählten Vorsitzenden untergeordneter Verbände für diesen Verband relevante Daten weitergeben oder diese zum Empfang der Daten autorisieren. Auch die Empfänger der Daten in den untergeordneten Verbänden müssen zuvor wiederum die Datenschutzerklärung unterzeichnet haben.
- Sprechen im Einzelfall wesentliche Gründe gegen die Weitergabe der Daten, kann der Bundesvorstand mit einfacher Mehrheit die Weitergabe ausnahmsweise ablehnen.

TOP 5: Behandlung des Antrages von Peter Mendelsohn vom 9. Juni 2013 zum Thema Bundesparteitag 2014

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass im Jahr 2014 bis spätestens 30. September ein BundesPARTEItag abgehalten wird, in dem – neben möglichen anderen Punkten – über Satzungsänderungen entschieden wird, welche die Satzung des Bundesverbandes der PARTEI an die aktuellen Anforderungen anpassen. Rechtzeitig vor dem Bundesparteitag werden entsprechende Anträge gestellt und bekanntgegeben. Dieser Bundesparteitag wird als Mitgliederversammlung (nicht als Vertreterversammlung) durchgeführt.

TOP 6: Sonstiges (nicht beschlussfähig)

Diese Tagesordnung wurde vom Bundesvorstand in seiner letzten Sitzung im Juni 2013 einstimmig beschlossen.